

Pulsarlube PL1 (Mehrzweckfett)

1. HERSTELLERINFORMATIONEN

1) **Produktname** : Pulsarlube PL1 (Mehrzweckfett)

2) **Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen**

A. Produktbeschreibung : Ein elektrochemischer automatischer Einpunktschmierer

B. Nutzungsbeschränkungen: Nicht verfügbar, außer für die beabsichtigte Verwendung des Produkts

3) **Angaben zum Lieferanten**

Pulsarlube GmbH Telefonnummer für Auskünfte:

Silostraße 31b, Tel.: +49 (69) 8700-766-62/-63

65929 Frankfurt am Main, Fax: +49 (69) 8700-766-69

Deutschland sales.eu@pulsarlube.com

Notrufnummer +49 (69) 8700-766-62/-63

2. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

1) **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Unerwünschte physikochemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

Unseres Wissens stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, vorausgesetzt, es wird in Übereinstimmung mit guter

Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis gehandhabt.

2) **Etikettenelemente**

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Aussagen : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3) **Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

1) **Substanzen**

Unzutreffend

2) **Mischungen**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphordithiosäure O,O-bis (2-ethylhexyl) Ester, Zinksalz	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5	0,1 – 5	Chronisch Wassergefährdend 3, H412
Spezifische Konzentrationsgrenzen:			

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Phosphordithiosäure O,O-bis (2-ethylhexyl) Ester, Zinksalz	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5	(50 < C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318

Vollständiger Text der H- und EUH-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

1) Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen** : Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt** : Haut mit viel Wasser waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt** : Augen vorsorglich mit Wasser spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken** : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2) Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Keine weiteren Informationen verfügbar

3) Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

1) Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Wasserspray. Trockenpulver. Schaum.

2) Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes** : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

3) Hinweise für Feuerwehrlaute

- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Komplette Schutzbekleidung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

1) Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Notfallpersonal

- Notfallmaßnahmen** : Lüften Sie den verschütteten Bereich.

Für Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung** : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönlicher Schutz“.

2) Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

3) Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Methoden zur Säuberung** : Mechanische Rückgewinnung des Produkts.
- Sonstige Informationen** : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einer zugelassenen Anlage.

4) Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

1) Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang** : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.
- Hygienemaßnahmen** : Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.
Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

2) Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen** : Lagern Sie es an einem gut belüfteten Ort. Ruhe bewahren.

3) Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ

1) Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Gebildete Luftschadstoffe

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kontrollstreifen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2) Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen

 Geeignete technische Kontrollen:
 Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
 Schutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
 Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz

Schutzhandschuhe

Atemschutz
Atemschutz:

Tragen Sie bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kontrollen der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Körperlicher Status	: Fest
Aussehen	: Paste.
Farbe	: braun.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Unzutreffend
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Unzutreffend
Selbstentzündungstemperatur	: Unzutreffend
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Ca. 0,92 bei 20°C
Löslichkeit	: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Unzutreffend
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Unzutreffend

Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
1) Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv

2) Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

3) Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

4) Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

5) Inkompatible Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

6) Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN
1) Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen) : Nicht klassifiziert

Phosphordithiosäure O,O-bis (2-ethylhexyl) Ester, Zinksalz (4259-15-8)	
LD50 oral Ratte	3100 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tierisches Geschlecht: Männlich, Richtwert: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität), 95% CL: 1800 - 5100
LD50 dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Rabbit, Tierisches Geschlecht: männlich, Leitfaden: OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
STOT - einmalige Exposition : Nicht klassifiziert
STOT - wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert

Phosphordithiosäure O,O-bis (2-ethylhexyl) Ester, Zinksalz (4259-15-8)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtwert: OECD-Richtlinie 407 (Toxizität bei wiederholter Verabreichung nach 28 Tagen bei Nagetieren)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

PL1	
Viskosität, kinematisch	Unzutreffend

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION
1) Toxizität

Ökologie - allgemein Das Produkt gilt weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen noch als Ursache langfristiger schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Phosphorodithioic acid O,O-bis(2-ethylhexyl) ester, zinc salt (4259-15-8)	
LC50 - Fish [1]	46 mg/l Testorganismen (Arten): Cyprinodon variegatus
LC50 - Fish [2]	46 mg/l Testorganismen (Spezies):

2) Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

3) Bioakkumulationspotenzial
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

4) Mobilität im Boden
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

5) Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

6) Andere nachteilige Auswirkungen
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallbehandlungsmethoden : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
1) UN-Nummer				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
2) Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
3) Transportgefahrenklasse(n)				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
4) Verpackungsgruppe				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
5) Umweltgefahren				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
Keine ergänzenden Informationen verfügbar				

6) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Überlandtransport
Unzutreffend

Transport auf dem Seeweg
Unzutreffend

Lufttransport
Unzutreffend

Transport über Binnenschifffahrt
Unzutreffend

Schienentransport
Unzutreffend

7) Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code
Unzutreffend

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

1) Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch. EU-Verordnungen EU-Vorschriften

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)
Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)
Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)
Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind

PIC-Verordnung (Prior Informed Consent)
Enthält keine auf der PIC-Liste aufgeführten Stoffe
(Verordnung EU 649/2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)
Enthält keine Substanz(en), die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Ozonverordnung (1005/2009)
Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind
(Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung über Sprengstoffausgangsstoffe (2019/1148)
Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Sprengstoffvorläufer aufgeführt sind
(Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Verordnung über Arzneimittelausgangsstoffe (273/2004)
Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Arzneimittelausgangsstoffe aufgeführt sind
(Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der illegalen Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen: Einschränkungen nach Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Einschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Fällt nicht unter die Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Gemeinsamer Ablagetisch :

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Gemeinsame Lagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7

Gemeinsame Lagerung mit Einschränkungen zulässig für : LGK 4.1A, LGK 5.1C

Gemeinsame Lagerung zulässig für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

: Fällt nicht unter die Störfallverordnung (12. BImSchV)

ABM-Kategorie : Z(1) - nicht biologisch abbaubare Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften für Mensch und Umwelt (Karzinogenität/Mutagenität/Reprotoxizität/Bioakkumulationspotenzial/Toxizität oder Persistenz)

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist aufgeführt

Schweiz

Lagerklasse (LK) : NG - Ungefährlich

Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE INFORMATIONEN
1) Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologische Grenzwerte
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleiteter minimaler Effektpegel
DNEL	Abgeleitet - Kein-Effekt-Pegel
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäischer Standard
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seeverkehr
LC50	Mittlere tödliche Konzentration
LD50	Mittlere tödliche Dosis
LOAEL	Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete nachteilige Wirkung
NOEL	Stufe ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze

PSDB (Produktsicherheitsdatenblatt)

 gemäß Verordnung (EG) /Nr. 1907/2006 (REACH)
 mit der Änderungsverordnung (EU) 2015/830

VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Nummer des Chemical Abstract Service
N.O.S.	Nicht anderweitig spezifiziert
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrine störende Eigenschaften

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf KOSHA, NITE, ESIS, NLM, SIDS, IPCS, NCIS usw.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatische Chronik 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefährdung, Kategorie 3
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Augenschädlich 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

2) Das erste Erstellungsdatum: 11.02.2015

3) Die Anzahl der Male und das Datum der letzten Überarbeitung: Revisionszeiten 09

Das endgültige Revisionsdatum: 29.03.2023

Weitere Informationen

Pulsarlube hat urheberrechtlich geschützte Produktsicherheitsdatenblätter erstellt, die Informationen über die verschiedenen automatischen Gleitmittel von Pulsarlube enthalten. Wie oben im Text Pulsarlube automatischer Gleitmittelschmierer definiert, handelt es sich um hergestellte Artikel, die unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu einer Exposition gegenüber einer gefährlichen Chemikalie führen. Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen werden in gutem Glauben und nur zu Informationszwecken gegeben und sind zum Zeitpunkt der Erstellung als korrekt anzusehen. Allerdings übernimmt Pulsarlube USA, Inc. JEDOCH KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIESE INFORMATIONEN UND LEHNT JEDE HAFTUNG AUS DER BEZUGNAHME AUF SIE AB.